

Berufsbildende Schule 2 der Region Hannover

Berufliches Gymnasium
Berufsschule für das Ernährungsgewerbe
Berufseinstiegsschule
Berufsfachschule Gastronomie
Berufsfachschule Lebensmittelhandwerk
Hotelfachschule

E-Mail: bbs2@region-hannover.de
www.bbs2-hannover.de

Hannover, 10.07.2026

Einführung des Bring-Your-Own-Device-Konzepts in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) der Bildungsgänge der Lebensmittelindustrie zum Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

bereits seit vier Jahren führen wir jeden Freitag erfolgreich Distanzunterricht in den Klassen der Fachkräfte für Lebensmitteltechnik sowie den Maschinen- und Anlagenführer:innen durch. Damit entsprechen wir nicht nur den Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Implementierung von Distanzunterricht in den Regelunterricht, sondern schulen in besonderer Weise die Medienkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler.

Digitale Medien sind integraler Bestandteil der Lebens- und Arbeitswelt unserer Auszubildenden der Lebensmittelindustrie. Der kompetente Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien unter der Beachtung des Datenschutzes ist in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft unerlässlich, um den vielfältigen Anforderungen in den verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen gerecht zu werden.

Digitale Endgeräte sind besonders dazu geeignet, das selbstständige Lernen im Unterricht, den Austausch von Informationen und die Verbesserung von Kommunikation, die Anschaulichkeit und Lebendigkeit im Unterricht, die Individualisierung von Lernprozessen, das selbstständige Arbeiten sowie die Übernahme von persönlicher Verantwortung für den Lernprozess und die Entwicklung eigenständiger Problemlösestrategien zu fördern bzw. zu verstärken.

Aus unserer Sicht erscheint es daher als sinnvolles und stringentes Anschlusshandeln, auch im Präsenzunterricht digitale Endgeräte einzusetzen. Dabei steht der Medienkompetenzerwerb ebenso im Fokus wie eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Die Minimierung analoger Unterrichtsmaterialien kann zudem einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Bereits im letzten Jahr hatten wir Sie über die Erprobungswoche zur Nutzung von digitalen Endgeräten im Präsenzunterricht informiert. Dabei konnten wir wesentliche Gelingensbedingungen und Nutzungsregeln definieren.

Eine 1:1-Ausstattung von Berufsschüler:innen mit digitalen Endgeräten seitens des Land Niedersachsen ist für Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen derzeit noch nicht vorgesehen. Wir planen die Ausstattung der Schüler:innen daher in Form von *Bring Your Own Device* (BYOD). Das bedeutet, dass sich die Schüler:innen ab dem Schuljahr 2026/2027, beginnend mit der Grundstufe, selbst mit einem geeigneten Endgerät ausstatten. Entsprechende Vorgaben wurden seitens der Bildungsgangsguppe beschrieben und in der Schulvorstandssitzung vom 27. April 2026 beschlossen.

Bereits jetzt nutzen ca. 2/3 unserer Schüler:innen in den Bildungsgängen der Lebensmittelindustrie eigene digitale Endgeräte im Unterricht. Wir gehen daher von einer hohen Akzeptanz in der Schülerschaft aus.

Im Schuljahr 2026/2027 ist die verpflichtende Ausstattung zunächst für die Grundstufe, also das 1. Ausbildungsjahr, vorgesehen. Schülerinnen und Schüler der Fachstufen 1 und 2 dürfen weiterhin freiwillig mit digitalen Endgeräten arbeiten. Sukzessive sollen dann, jeweils beginnen mit der Grundstufe, alle Jahrgänge mit eigenen digitalen Endgeräten ausgestattet sein.

Die Einführung der digitalen Endgeräte wird zu Beginn der ersten Blockwoche von den Lehrkräften entsprechend begleitet. Für den Unterricht werden Nutzungsbedingungen vereinbart.

Als geeignetes Endgerät wird definiert:

Art und Weise	geeignet ist ein Laptop oder Tablet, ein Smartphone ist ausdrücklich KEIN geeignetes Endgerät
Betriebssystem	vorteilhaft ist ein zeitgemäßes Windows-Betriebssystem (z. B. Windows 11)
Hauptspeichergröße	mindestens 8 GB
Zubehör	• bei Nutzung eines Tablets müssen eine Tastatur oder ein Stift zwingend vorhanden sein • Endgeräte müssen über ein internes Mikrofon und eine Kamera verfügen, ansonsten sind diese Elemente zusätzlich anzuschaffen • für den Distanzunterricht wird ein Headset/ werden Kopfhörer benötigt • ein USB-C- oder HDMI-Adapter ist anzuschaffen, sollte das Endgerät über keinen solchen Anschluss verfügen
Software	• Programme zur Text-, Tabellen- und Präsentationsverarbeitung müssen installiert sein • ein Antivirenprogramm muss installiert und stetig aktualisiert werden
Akkulaufzeit	• mindestens 6 Stunden
Aktualität	• das Gerät sollte nicht älter als 3 Jahre sein
Administration	• der Schüler/ die Schülerin benötigt die vollen administrativen Rechte über das Endgerät
Bedienung	• die selbstständige Bedienung durch den Schüler/ die Schülerin muss gewährleistet sein
<i>optional</i>	• <i>Anschluss eines Netzkabels möglich (für eine stabile Verbindung während des Distanzunterrichts)</i> • <i>Zugang zu einem Drucker (zu Hause)</i>

Zur Weitergabe an Ihre/n Auszubildende/n erhalten Sie die Anforderungen an das Endgerät mit diesem Schreiben auch noch einmal als separat druckbare Seite 3.

Die entsprechenden Dokumente sind zum Schuljahresbeginn auch im Downloadbereich unserer Homepage einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Behmenburg
Abteilungsleiterin



Jan-Christian Ruß
Bildungsgangsleiter

Anforderung an das digitale Endgerät

Auszubildende aus der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) der Ausbildungsberufe Fachkräfte für Lebensmitteltechnik und Maschinen- und Anlagenführer benötigen ab dem Schuljahr 2026/2027 verpflichtend ein geeignetes digitales Endgerät zur Teilnahme am Berufsschulunterricht.

Als geeignetes digitales Endgerät wird definiert:

Art und Weise	geeignet ist ein Laptop oder Tablet, ein Smartphone ist ausdrücklich KEIN geeignetes Endgerät
Betriebssystem	vorteilhaft ist ein zeitgemäßes Windows-Betriebssystem (z. B. Windows 11)
Hauptspeichergröße	mindestens 8 GB
Zubehör	• bei Nutzung eines Tablets müssen eine Tastatur oder ein Stift zwingend vorhanden sein • Endgeräte müssen über ein internes Mikrofon und eine Kamera verfügen, ansonsten sind diese Elemente zusätzlich anzuschaffen • für den Distanzunterricht wird ein Headset/ werden Kopfhörer benötigt • ein USB-C- oder HDMI-Adapter ist anzuschaffen, sollte das Endgerät über keinen solchen Anschluss verfügen
Software	• Programme zur Text-, Tabellen- und Präsentationsverarbeitung müssen installiert sein • ein Antivirenprogramm muss installiert und stetig aktualisiert werden
Akkulaufzeit	• mindestens 6 Stunden
Aktualität	• das Gerät sollte nicht älter als 3 Jahre sein
Administration	• der Schüler/ die Schülerin benötigt die vollen administrativen Rechte über das Endgerät
Bedienung	• die selbstständige Bedienung durch den Schüler/ die Schülerin muss gewährleistet sein
<i>optional</i>	• <i>Anschluss eines Netzkabels möglich (für eine stabile Verbindung während des Distanzunterrichts)</i> • <i>Zugang zu einem Drucker (zu Hause)</i>

Bitte bringen Sie ein solches Endgerät zu Ihrem ersten Unterrichtstag am Montag, den 28. September 2026 mit.